**Nutzungsvertrag – „Schulgeräte zu Hause“**

Zwischen

dem Verein

oder

dem **XY Gymnasium**

(im Folgenden Eigentümer des Geräts genannt)

und

Name: ……………………………… (im Folgenden Erziehungsberechtigte genannt)

Anschrift: ……………………………..

……………………………..

Name des Kindes: ……………………………………………………..

(Nutzer des Geräts)

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

1. Der Eigentümer stellt dem Erziehungsberechtigten ab dem xx.xx.xxxx folgendes Gerät zur Verfügung:

Gegenstand des Vertrags ist das folgende **Gerät**:

* „iPad in schwarzer Hülle“ (iPad Air 2) Geräte-ID: ……………………………… inkl. Netzteil und Eingabestift
* „iPad in grüner Hülle“ (iPad) Gerätebezeichnung: …………………………………… inkl. Netzteil und Eingabestift
* „iPad in roter Hülle“ (iPad) Gerätebezeichnung: …………………………………… inkl. Netzteil und Eingabestift
* Laptop…

1. Die Leihdauer beginnt bei Erhalt des Geräts und endet spätestens am 31.7.2020 oder auf Nachricht eines Vertreters der Schule früher. Das Gerät ist am Ende der Leihdauer gegen eine Empfangsbestätigung bei der Schule abzugeben.
2. Das Gerät ist bei Erhalt ohne Schäden und funktionsfähig. Das Gerät darf nur für schulische Zwecke verwendet werden. Bei der Nutzung des Geräts müssen bestehende Urheberrechts- und Datenschutzbestimmungen beachtet werden.

Die Installation und Nutzung von Anwendungen für den schulischen Gebrauch sind gewünscht. Die Apps moodle zur Nutzung von mebis und webex Teams bzw. Meeting zur Kommunikation sind vorinstalliert und sollen mit dem eigenen Account genutzt werden.

Irreversible, technische Veränderungen am Gerät oder Teilen davon dürfen nicht vorgenommen werden.

1. Weitergabe, Vermietung oder Verkauf des Geräts an unberechtigte Dritte ist nicht gestattet.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, mit dem überlassenen Gerät sorgsam umzugehen und für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen. Sollte das Gerät oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden oder verloren gehen, haften die Erziehungsberechtigten für den entstandenen Schaden.

**Schäden** am Gerät oder der Verlust des Geräts oder Teilen davon sind der Schule unverzüglich zu melden.

Es wird empfohlen, zu überprüfen ob eine geeignete **Haftpflichtversicherung** vorhanden ist, ansonsten können im Schadensfall Kosten in Höhe von etwa 250€ (Marktwert des Geräts) für die Erziehungsberechtigten entstehen.

1. Der Eigentümer des Geräts ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt wurden. Die Leihgabe ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich gegen eine Empfangsbestätigung an die Schule zurück zu geben.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Beide Parteien sind mit den aufgeführten Bedingungen einverstanden.

………………………………….

Ort, Datum

…………………………………. ……………………………………………….

Unterschrift eines Vertreters der Schule Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Das Gerät wurde am ………………… funktionsfähig und ohne erkennbare Schäden an die Schule zurückgegeben.

………………………..

Unterschrift eines Vertreters der Schule